

Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus
Band 24

Universalisierung des Holocaust?

*Erinnerungskultur und Geschichtspolitik
in internationaler Perspektive*

Redaktion:
Christoph Dieckmann, Wolf Gruner, Rüdiger Hachtmann, Birthe Kundrus, Beate Meyer, Armin Nolzen, Babette Quinkert, Sven Reichardt, Sylbille Steinbacher und Winfried Süß

HerausgeberInnen dieses Bandes:
Claudia Moisel und Jan Eckel

Verantwortlich für den Rezensionsteil:
Babette Quinkert und Beate Meyer

Postanschrift der Redaktion:
Jun.-Prof. Dr. Sven Reichardt
Universität Konstanz
Fachbereich Geschichte und Soziologie
Fach D I
Universitätsstraße 10
78457 Konstanz

Sonderdruck

Herausgegeben von
Jan Eckel und Claudia Moisel

© der Texte bei den AutorInnen
© dieser Ausgabe Wallstein Verlag, Göttingen 2008
www.wallstein-verlag.de
ISBN 978-3-8333-0310-2



WALLSTEIN VERLAG

»Das Recht, über die Geschichte zu urteilen«¹
Der Umgang mit dem Holocaust in Belgien
an der Schwelle zum 21. Jahrhundert

I. Einleitung

In der belgischen politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Zweiten Weltkrieg war die Verfolgung und Ermordung der Juden über Jahrzehnte hinweg die »große Abwesenheit«.² Der Erinnerungsdiskurs wurde geprägt von den politischen Gefangenen, den Mitgliedern der verschiedenen Widerstandsgruppen und den Zwangsarbeitern.³ Die in den Vernichtungslagern umgekommenen und die 1.335 aus Auschwitz geretteten belgischen Juden hatten hingegen keine Lobby. Die insgesamt 30.000 Holocaust-Überlebenden, die in den Nachkriegsjahren in Belgien lebten, stellten kein Wählerpotential dar, zumal 90 Prozent von ihnen nicht die belgische Staatsangehörigkeit besaßen. Zudem existierten innerhalb dieser Gruppe erhebliche Spannungen zwischen den orthodoxen Juden, die vorwiegend in Antwerpen niedergelassen waren, und denjenigen, die assimiliatorische Tendenzen bevorzugten.⁴ Schon 1947 hatte die damalige Regierung entschieden, dass es keine »humanitären Gründe« gebe, noch weitere jüdische Flüchtlinge aufzunehmen.⁵ In den innerbelgischen Diskussionen um Opferentschädigungen spielten die Opfer des Holocaust in der direkten Nachkriegszeit keine Rolle und auch in den mit Deutschland im Rahmen der »Wiedergutmachung« zu Beginn der sechziger Jahre geschlossenen Abkommen kam ihnen keine herausgehobene Bedeutung zu. Im Vergleich zu Nachbarländern wie den Niederlanden oder Frankreich schien die zu dieser

¹ Alain Desreux, Le droit de juger l'histoire, in: *Le Soir*, 16.10.2002. Der Verfasser dankt Marcus Roth für seine konstruktive Kritik des Manuskripts und so manche hilfreiche Anmerkung.

² Rudi Van Doorslaer, Gebruikte verleden. De politieke nalatenschap van de Tweede Wereldoorlog in België, 1945-2000, in: Gita Denecere/Bruno de Wever (Hg.), *Geschiedenis maken. Lijber anticorrum Herman Balthazar*, Gent 2003, S. 227-249. Vgl. ders., De spoliaat en restitutie van de poede bezittingen in België en het onderzoek van de studiecommissie, in: *Bijdragen tot de Eigentijds Geschiedenis* 10 (2002), S. 81-106.

³ Vgl. Pieter Lagrou, Victims of genocide and national memory. Belgium, France and the Netherlands, 1945-1965, in: *Past and Present* 154 (1997), S. 143-161; ders., *Mémoires partisanes et occupation nazie. Résistants, réquis et déportés en Europe occidentale 1945-1965*, Brüssel 2003.

⁴ Vgl. Van Doorslaer, Verleden (wie Ann. 2), S. 239f.

⁵ Vgl. Rudi Van Doorslaer/Emmanuel Debruyne/Frank Scherckens/Nico Wouters, La Belgique docile. Les autorités belges et la persécution des Juifs en Belgique durant la Seconde Guerre mondiale, Bd. 2, Brüssel 2007, S. 1146.

⁶ Vgl. Peter Helmberg, »Ausgleichsverhandlungen der Bundesrepublik mit Belgien, den Niederlanden und Luxemburg« in: Hans Günter Höckers/Claudia Moise/Tobias Winsele (Hg.)

Zeit auch aufgrund des Eichmann-Prozesses einsetzende stärkere öffentliche Wahrnehmung des Holocaust in Belgien nur sehr schwach ausgeprägt. In den siebziger Jahren ließ die Konfrontation zwischen Flamen und Wallonen, die einen vorläufigen Höhepunkt erreichte, kaum Raum für die Rezeption der internationalen Entwicklung.⁷

Diese Tendenz wurde erstmals durch die amerikanische Serie »Holocaust« aufgebrochen, die der flämische Sender BRT im Winter 1978 und sein französischsprachiges Pendant RTB im Frühjahr 1979 ausstrahlten. In beiden Landesteilen erzielte die Serie neue Einschaltrekorde. Langsam wuchs das Interesse am Schicksal der jüdischen Holocaustopfer aus Belgien, was sich dann auch in der Historiographie niederschlagen sollte. Der Brüsseler Historiker Maxime Steinberg leistete hier Pionierarbeit, als er Mitte der achtziger Jahre eine Dokumentation der Judenverfolgung in Belgien zusammenstelle und die entsprechenden Mechanismen der »Endlösung« erstmals darzustellen versuchte.⁸

Eine besonders nachhaltige Veränderung im öffentlichen Stellenwert des Holocaust und in der Art, über ihn zu diskutieren, setzte aber erst in der zweiten Hälfte der neunziger Jahren ein. Sie markieren den Höhepunkt der öffentlichen Präsenz des historischen Ereignisses, und in ihrem Verlauf erfuhrt der Holocaust spezifische, durch die historische und die aktuelle politische Situation Belgiens bestimmte Deutungen und Funktionalisierungen. Sie waren zum einen durch die Spannungen zwischen Flamen und Wallonen geprägt, denen jeweilige Geschichtsbilder sich oftmals als unvereinbar erwiesen, und die man daher zu überbrücken versuchte. Zum anderen spielte der Völkermord in Ruanda eine wichtige Rolle, der zum Auslöser und zum Kontext neuer Debatten um Genozide im 20. Jahrhundert wurde. Gleichzeitig führte er dazu, dass die eigene koloniale Vergangenheit stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rückte. Gegen Ende der neunziger Jahre geriet die belgische Kolonialvergangenheit somit in einen immer engeren Zusammenhang mit der Kriegsgeschichte.

Der folgende Aufsatz zeichnet die Entwicklung nach, die dem Holocaust in den neunziger Jahren einen neuen Platz in der öffentlichen Diskussion Belgiens verschafft haben. Dafür analysiert er sowohl den politischen Hintergrund als auch die ange deutete komplexe Erinnerungslandschaft, die von dem flämisch-wallonischen Gegensatz geprägt war und in der sich verschiedene Massenverbrechen – der Judenmord, die belgischen Kolonialverbrechen und der aktuelle Massenmord in Ruanda – überlager ten. Auf diese Weise soll versucht werden, sowohl die Faktoren des gestiegenen

Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000, Göttingen 2006, S. 197-241.

⁷ Vgl. Van Doorslaer, Verleden (wie Ann. 2), S. 240f. Dort auch das Folgende.

⁸ Maxime Steinberg, L'Etoile et le fusil, Bd. 1: La Question juive 1940-1942, Brüssel 1983; ders., L'Etoile et le fusil, Bd. 2: Le Cent jours de la déportation des Juifs de Belgique, Brüssel 1984; ders., L'Etoile et le fusil, Bd. 3: La Traque des Juifs, 1942-1944, Brüssel 1987. Für eine komprimierte und den neuen Forschungsergebnissen berücksichtigende Studie vgl. ders., La persécution des Juifs en Belgique (1940-1945), Brüssel 2004. Vgl. auch den auf einer Tagung von 1989 beruhenden Band von Dan Michman (Hg.), Belgium and the Holocaust, Jews, Belgians, Germans, Jerusalem 1998.

⁹ Die Partei änderte im November 2004 ihren Namen in *Vlaams Belang*, um weiterhin in den Genuss der Parteienfinanzierung zu kommen, nachdem verschiedene parteinahme Organisationen wegen Rassismus verurteilt worden waren.

¹⁰ Vgl. Xavier Mabbille, Histoire politique de la Belgique. Facteurs et acteurs du changement, Brüssel 2000, S. 494-497.

¹¹ Vgl. Chantal Kesteloet, Die Stellung des Krieges in den nationalen Gesellschaften: Belgien, Luxemburg und die Niederlande, in: Jörg Edelkamp/Stefan Martens (Hg.), Der Zweite Weltkrieg in Europa. Erfahrung und Erinnerung, Paderborn 2007, S. 45-63, hier: S. 57, und die Bestandsaufnahme bei Vincent de Coorebyter, La citoyenneté, Brüssel 2002.

Interesses am Holocaust als auch die gewandelten Formen des öffentlichen Umgangs mit ihm herausarbeiten.

2. Der Holocaust in den Narrativen des Zweiten Weltkriegs im Belgien der neunziger Jahre

Die geschichtspolitische Aufladung von Jahresagen ist ein Phänomen, an dem die Historiker nicht vorbeigehen können. In ihrer besten Form führt sie zu gesellschaftlicher Selbstergewisserung, in schlechten Fällen wird sie zum inhaltsleeren Ritual. In Belgien stellte das Parlament im Jahr 1995 die Leugnung des Holocaust unter Strafandrohung. Dies geschah fünf Jahre, nachdem in Frankreich ein entsprechendes Gesetz verabschiedet worden war und ein Jahr nach einem Urteil des deutschen Bundesgerichtshofs, wonach eine solche Negierung nicht unter das Recht auf freie Meinungsäußerung fällt. Die entsprechende Debatte ging in der Fülle der Veranstaltungen zum Gedenken an das Kriegsende – deren Höhepunkt die Brüsseler Auseinandersetzung »Ich war 20 im Jahr 1945« bildete – unter. Sie offenbarte jedoch schon Argumentationslinien, die in den folgenden Jahren eine zunehmende Rolle spielen sollten. Für die Politik waren eindeutig gegenwartsbezogene Interessen im Spiel. In der Auseinandersetzung mit den rechtsextremistischen Parteien schien ein Gesetz, das die Leugnung des Holocaust unter Strafandrohung stellte, neue Möglichkeiten der Bekämpfung zu bieten. Die als »schwarzer Sonntag« in die jüngste politische Geschichte eingegangenen Parlamentswahlen vom 24. November 1999 waren hier ein Weckruf gewesen. Dabei hatte der rechtsextreme Vlaams Blok⁹ seinen Wähleranteil durch einen Anstieg von 3 Prozent auf 10,3 Prozent mehr als verdreifachen können. Dies war der Beginn einer ganzen Serie von Wahlerfolgen dieser extremsten Partei des flämischen Nationalismus im folgenden Jahrzehnt, die ihr schließlich mehr als ein Fünftel der flämischen Wählerstimmen einbrachte.¹⁰ Am deutlichsten äußerte sich dies in der Hafenstadt Antwerpen – Heimat der größten jüdischen Gemeinde im Land –, wo sich seit Ende der neunziger Jahre alle demokratischen Parteien in einer Koalition zusammenschließen mussten, um den Angriff des Vlaams Blok auf das dortige Rathaus abzuwehren. In den folgenden Jahren rückten Bürgersinn und bürgertliches Engagement im »Kampf gegen rechts« mehr und mehr in den Fokus der Öffentlichkeit – auf der politischen Ebene symbolisiert durch die Schaffung eines »Zentrums für Chancengleichheit«.¹¹

¹² Die Partei änderte im November 2004 ihren Namen in *Vlaams Belang*, um weiterhin in den Genuss der Parteienfinanzierung zu kommen, nachdem verschiedene parteinahme Organisationen wegen Rassismus verurteilt worden waren.

¹³ Vgl. Xavier Mabbille, Histoire politique de la Belgique. Facteurs et acteurs du changement, Brüssel 2000, S. 494-497.

¹⁴ Vgl. Chantal Kesteloet, Die Stellung des Krieges in den nationalen Gesellschaften: Belgien, Luxemburg und die Niederlande, in: Jörg Edelkamp/Stefan Martens (Hg.), Der Zweite Weltkrieg in Europa. Erfahrung und Erinnerung, Paderborn 2007, S. 45-63, hier: S. 57, und die Bestandsaufnahme bei Vincent de Coorebyter, La citoyenneté, Brüssel 2002.

Im Lager derer, die dem **Gesetz gegen Leugnung** skeptisch gegenüber standen, waren zahlreiche Historiker zu finden, die sich gegen die politische Verordnung historischer Wahrheiten sträubten. Sie reagierten jedoch mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Problematik der Gegenwart. Zwei bedeutende Studien zu den historischen Ursprüngen der rechtsextremistischen Parteien und Bewegungen wurden veröffentlicht. Zunächst erschien eine Studie zum flämischen, zwei Jahre später das Pendant zum französischsprachigen Landesteil.¹² Dem Eustarken des traditionellen Nationalismus standen zwar keine ebenso spektakulären Erfolge des wallonischen Front National gegenüber; dessen französisches Vorbild war jedoch ein eigenes Kapitel gewidmet.¹³ Beide Werke kamen ohne eine Thematisierung des Holocaust aus.

Dies bedeutete nicht, dass die **Geschichte des Zweiten Weltkriegs** in Belgien eine Geschichte ohne Opfer war. Es war eine **Geschichte zahlreicher Opfergruppen und Opfer** seit den ersten Nachkriegsjahren auch eine **Geschichte von Opferkonkurrenz**. Opfer waren zunächst einmal die politischen Gefangenen, die in den nationalsozialistischen Lagern gefoltert hatten. Opfer waren die **Widerstandskämpfer**, die bei der Durchsetzung ihrer Interessen und Rechte Jahrzehntelang tonangebend blieben.¹⁴ In der katholisch-flämischen Lesart des Zweiten Weltkriegs und seiner Folgen bildeten jedoch auch diejenigen Belgier (lies Flamen) eine Opfergruppe, die sich nach dem Krieg der »Repressions-, der Abhördung von Kollaboration, ausgesetzt sahen. Diese Politik wurde und wird von vielen als der Versuch betrachtet, die »flämische Bewegung durch den Justizapparat des belgischen (frankophonen) Staates aufzulösen«. Letzterer habe »Generationen von Flamen den sozialen Aufstieg sowie kulturelle Legitimität« verworfen, was die Jugend der dreißiger und vierziger Jahre in die Kolaboration getrieben habe.¹⁵

Zwischen Widerstand und Kollaboration wurden somit die Unterschiede bewusst verwischt. Einem bemerkenswerten Auswuchs stellte in diesem Zusammenhang ein Dekretvorschlag dar, den der Abgeordnete Herman Suykerbreyk (*1934) 1997 im flämischen Parlament einbrachte. Dieses sah eine Entschädigung der Opfer des Krieges und der Repression vor:¹⁶ Der Sturm der Entrüstung auf frankophoner Seite war heftig und verstärkte sich noch, als das Dekret durch das Yotum einer alternativen Mehrheit unter Einschluss des Vlaams Blok schließlich angenommen wurde. Die Rechte hatte den so genannten »Cordon sanitaire« durchschlagen, in dem sich die demokratischen Parteien verpflichteten, keine Bündnisse mit den flämischen Extremisten einzugehen. Letztlich verhinderte der Verfassungsgerichtshof (damals noch

¹² Vgl. Rudi Van Doorslaer (Hg.), *Herkstrijd van de 20ste eeuw. Extrem-rechts in Vlaanderen 1920-1990*, Leuven/Brüssel 1992; Francis Balac/Gaston Bravé/Alain Collignon (Hg.), *De l'avant à l'après-guerre: l'extrême-droite en Belgique francophone*, Brüssel 1994.

¹³ Vgl. Claude Javeau, *L'image de Jean-Marie Le Pen. Une enquête dans les classes terminales de l'enseignement secondaire*, in: ebda., S. 213-217.
¹⁴ Vgl. Pieter Lagrou, *Mémoire* (wie Ann. 3).
¹⁵ Kesteloot, *Stellung* (wie Ann. 11), S. 49. Dort auch das Folgende.
¹⁶ Dekrete sind in Belgien Gesetzesstücke auf der Ebene der Gliedstaaten, d.h. Regionen und Gemeinschaften.

Schiedhof) die Ausführung des Dekrets, da die Richter klar stellten, nur der Föderalstaat sei zuständig für die »Kriegsopfer«. Trotzdem war deutlich geworden, wie sehr die Opferkategorie mit politischer und gesellschaftlicher Anerkennung verbunden war.

Für die jüdischen Opfer schien dieser Zeitpunkt immer noch nicht gekommen. So fand ein flämischer Historiker Mitte der neunziger Jahre in den Archiven des nationalen Dienstes für Kriegsopfer zufällig etliche ungeöffnete Metallkästen mit dem Hab und Gut zahlreicher aus Belgien deportierter Juden sowie Sinti und Roma. Nachdem die meisten Deportierten ermordet worden waren und ihre Besitztümer nicht mehr zurückfordern konnten, schien dem belgischen Staat auch wenig daran gelegen zu sein, eine Rückersstattung an die wenigen Überlebenden in die Wege zu leiten.¹⁷

Auch im offiziellen Erinnerungsdiskurs hatten die jüdischen Opfer des Zweiten Weltkriegs einen schweren Stand. Symbolisch hierfür steht die Dossin-Kaserne in der flämischen Stadt Mechelen, auf halben Weg zwischen Brüssel und Antwerpen gelegen. Von dort aus wurden während des Krieges 25.124 Juden und 351 Sinti und Roma nach Auschwitz deportiert. Zwar gab es seit den sechziger Jahren regelmäßige Gedenkveranstaltungen, das Gebäude wurde jedoch zunächst von der Armee genutzt, bevor dort ein Teil des Stadtarchivs und schließlich sogar Wohneinheiten geschaffen wurden. Erst zu Anfang der neunziger Jahre begann man, sich Gedanken über die Errichtung eines Museums über die Geschichte der Deportationen zu machen. 1992 legte man den Grundstein, 1995 weihte König Albert II. den Bau ein, aber erst seit Ende 1996 ist das Museum für Besucher zugänglich. Die Schaffung des »flämischen Deportations- und Widerstandsmuseums« war der Beharrlichkeit der jüdischen Organisationen und – wohl auch – den Erfolgen des Vlaams Blok zu verdanken. Zwar bereitigten sich die Föderalregierung und die flämische Regierung an den laufenden Kosten, das Gros der Bau- und Funktionskosten wurde jedoch durch Sponsoren und Privatleute übernommen.¹⁸ Von politischer Seite wurde vor allem ins Feld geführt, dass das hohe Alter vieler Zeitleugen bei der Förderung der Erinnerung und des Gedenkens zur Eile dränge. Das Museum, das zahlreiche Schulklassen aus allen Landesteilen anzog, wurde zum äußeren Zeichen, dass auch in Belgien – mit Verstärkung gegenüber den Nachbarländern – das Heldengedenken mehr und mehr einem Totengedenken zu weichen begann, bei dem die Opfer des Genozids im Mittelpunkt stehen.¹⁹

Im selben Kontext stand die 1997 erfolgte Schaffung einer direkt beim Premierminister angesiedelten Experten-Kommission, die sich mit der »Arisierung« des Besitzes der jüdischen Bevölkerung in Belgien befassen sollte. Auch hier war eine Verspätung

¹⁷ Vgl. Gie van den Berghe, *Geen Holocaustmuseum*, in: *Bijdragen tot de Eigentijdse Geschiedenis / Cahiers d'Histoire du Temps présent* 31/34 (2004), S. 287-309, hier: S. 288.
¹⁸ Vgl. ebda., S. 288-289.

¹⁹ Vgl. Chantal Kesteloot, *Histoire et politique: pression, dialogue, convergence ou indifférence?*, in: Guy Zelis (Hg.), *L'histoire dans l'espace public. L'histoire face à la mémoire, à la justice et à la politique*, Louvain 2005, S. 109-127, hier: S. 123.

gegenüber anderen westeuropäischen Staaten zu verzeichnen. Während jedoch die Arbeit der französischen »Matreuil-Kommission« im Nachbarland für einiges Aufsehen sorgte und die niederländische Regierung gleich mehrere Kommissionen ins Leben rief, um den Komplex aufzuklären, blieb die Arbeit der belgischen Kommission in der Öffentlichkeit doch ziemlich unbeachtet. Dabei überderte das Resultat durchaus belgische Eigenheiten beim Raub des jüdischen Eigentums zutage.²⁰ Nach Abschluss der Studien entschied die belgische Regierung, mit den jüdischen Verbänden über finanzielle Entschädigungsleistungen zu verhandeln.²¹

Dass die größte Opfergruppe des Zweiten Weltkriegs zunehmend in den Mittelpunkt rückte, blieb nicht ohne Folgen für die Betrachtung der Jahre 1940 bis 1944. In der belgischen Gesellschaft war seit Jahrzehnten ein »matrak narrativ«, eine sowohl für Flamen als auch für Wallonen konsensfähige Betrachtung des Zweiten Weltkriegs, eine Unmöglichkeit gewesen. Mehr denn je erachteten das Widersandsnarrativ des frankophonen Landesteils (oder auch der verschwundenen »Belgique de papa«) und das Repressionsnarrativ der Flamen als einander unverträglich gegenüber stehend, obgleich Aufrufe zur Versöhnung häufig waren.²² In der wachsenden Aufmerksamkeit für den Holocaust seit den neunziger Jahren sahen manche die Gelegenheit, zu einer neuen Form nationaler bzw. föderaler Erinnerung zu gelangen, welche alte Geschichtsbilder aufbricht. So bemerkte der flämische Historiker Rudi Van Doorslaer, einerseits passe sie in eine »neue politische Kultur«, die nach zahlreichen Skandalen in den achtziger und in den neunziger Jahren auf der Suche nach einer ethischen Hundierung war. Andererseits sah er die belgische Erinnerung als Teil eines transnationalen Umgangs mit dem Holocaust, der an keiner innerbelgischen Sprachengrenze halt macht.²³

²⁰ Vgl. Rudi Van Doorslaer, Spoliatie (wie Ann. 2); ders., Raub und Rückerstattung jüdischen Eigentums in Belgien, in: Constantin Goschler/Philipp Ther (Hg.), Raub und Restitution. »Aisierung und Rückerstattung jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt am Main 2003, S. 134–153. Eine belgische Besonderheit war, dass der jüdische Besitz in Belgien von den Deutschen sehr unvollständig erfasst wurde. Dazu kam, dass die Brüsseler Tiefhandelsgesellschaften zur Verwaltung der Raubgüter nach belgischem Recht gegründet worden war, was letztendlich nur eine Aufsicht, aber keine Verfügungsgewalt über die Güter beinhaltete. Dies führte leidlich dazu, dass der eigentliche Raub bzw. die Beschlagnahme der Finanzguthaben nie stattfanden konnte. Die Liquidierung der jüdischen Betriebe war hingegen systematisch und vollständig erfolgt.

²¹ Vgl. Loi modifiant la loi du 20 décembre 2007 relative au dédommagement des membres de la Communauté juive de Belgique pour les biens dont ils ont été spoliés ou qu'ils ont délaissés pendant la guerre 1940–1945 (20.7.2007), Moniteur belge, 28.7.2006; Sénat de Belgique, Annales, 27.6.2002, Dokument 2-214, S. 29–32.

²² Vgl. Kesteloot, Histoire (wie Ann. 19), S. 10.

²³ Vgl. Van Doorslaer, Spoliatie (wie Ann. 2), S. 106; ders., Verleden (wie Ann. 2), S. 245–246.

3. Ruanda: Die Vergangenwärtigung der Vergangenheit

Ein bleibender Faktor dieser Bestrebungen für eine moralische Erneuerung war die Debatte um den Genozid in Ruanda im Jahr 1994. Im November 1993 hatte die Regierung die Entsendung von 370 Blauhelmen beschlossen, die im Rahmen der UNO-Mission MINUAR in Ruanda stationiert wurden.²⁴ Am 6./7. April 1994 wurden zehn belgische Fallschirmjäger ermordet, woraufhin die Regierung von Premierminister Jean-Luc Dehaene anordnete, noch im selben Monat ihre Schutztruppen zurückzuziehen.²⁵ Dadurch hatte die Debatte um den Genozid eine spezifisch belgische Komponente, die recht bald Weiterungen in Bezug auf die eigene Kolonialvergangenheit erfahren sollte. Anlass dafür war, dass es nicht bei dem Rückzug geblieben war. Vor dem UN-Sicherheitsrat hatte man sich außerdem für einen Abzug aller Blauhelme eingesetzt. Während die USA sich nach dem Fehlschlag in Somalia offenbar nur allzu gerne darauf einließen, konnte Belgien die anderen Mitglieder wohl auch durch den Hinweis auf seine Erfahrungen als einstige Kolonialmacht überzeugen. Die Folgen sind hinreichend bekannt. Rund eine halbe Million Tutsi wurden unter brutalsten Umständen ermordet und die Weltöffentlichkeit wurde mit offenen Fragen zurückgelassen. Aufgrund des wachsenden Drucks der Öffentlichkeit und zur Klärung der Verantwortung der belgischen Regierung sowohl im Fall der ermordeten Soldaten als auch für den Völkermord, der dem Truppenabzug folgte, setzte der belgische Senat 1996–1997 verschiedene parlamentarische Ausschüsse ein. Dabei wurde deutlich, wie sehr die Diskussion um den Massenmord vom Blick auf den Holocaust beeinflusst war. Wenn schon Israel die Kategorie des Genozid für die Ereignisse in Ruanda benutzte, so könne Belgien dies doch bestimmt tun, bemerkte ein Mitglied des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten. Ein anderer Senator verwendete den deutschen Begriff »Endlösung«, als er von der Entfachung der Gewalt sprach.²⁶ Der sozialistische Außenminister Eric Derycke ließ seinen Kabinettskollegen Michel Daerden in einer Fragestunde des Parlaments in seinem Namen mitteilen, dass der Vergleich der Traumata der Juden und der Tutsi durchaus erlaubt sei.²⁷

Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, der von dem ehemaligen Generalsekretär von Ärzte ohne Grenzen«, dem liberalen Senator Alain Destexhe initiiert wurde, legte schließlich einen derailleurten Bericht vor, der den »politischen Unwillen, das Morden zu stoppen« (Kofi Annan) offen legte.²⁸ Auf der Grundlage der gesammelten Informationen sei es »für Brüssel, Paris, Washington und New York

²⁴ Vgl. Commission d'enquête parlementaire concernant les événements du Rwanda. Rapport fait au nom de la commission d'enquête par MM. Mahoux et Verhoeffstadt, Sénat de Belgique, Session 1997–1998, 6.12.1997, Dokument 1-6117, S. 182

²⁵ Vgl. ebd., S. 540 ff.

²⁶ Commission des Affaires étrangères. Séance du jeudi 23 novembre 1995, Sénat de Belgique, Sitzungsperiode 1995–1996, S. 49 und 54.

²⁷ Vgl. Annales Parlementaires, Sénat de Belgique, 7.3.1996, S. 659.

²⁸ Commission d'enquête parlementaire concernant les événements au Rwanda. Rapport fait au nom de la commission par MM. Mahoux et Verhoeffstadt, Sénat de Belgique, Session 1997–1998, 6.12.1997, 736 S.

schwierig gewesen, nicht seit Beginn der Massaker auf einen Plan zur systematischen Ausrottung zu schließen.³⁴ Die Regierungen zogen ihre Konsequenzen. Zum einen wurde das seit 1991 existierende weltweit einmalige Gesetz „universeller Zuständigkeit“ belgischer Gerichte für die Verstöße gegen die Genfer Konvention novelliert und erweitert. Damit hielten „Verbrechen gegen die Menschheit“ und „Völkermord“ ebenfalls Einzug in das belgische Strafgesetzbuch.³⁵ Zum anderen bat der seit Mitte 1999 neu amtierende Premierminister Guy Verhofstadt³⁶ bei einem Besuch in Kigali im Jahr 2000 die ruandische Bevölkerung förmlich um Entschuldigung für das Ver sagen der Regierung während des Genozids von 1994.³⁷ Zu diesem Zeitpunkt war die belgische Politik jedoch schon ein weiteres Mal von der kolonialen Vergangenheit im Kongo eingeholt worden.

4. Ein belgischer Genozid? König Leopold II. und der Kongo

Der Genozid in Ruanda hatte fraglos eine neue Welle der Sensibilisierung der belgischen Öffentlichkeit für die Belange Afrikas zur Folge. Mit dem Erscheinen eines Werks des amerikanischen Journalisten Adam Hochschild wurde im Jahr 1998 der Vorwurf des Völkermords gegen den belgischen König Leopold II. (Regierungszeit 1865 bis 1909) laut. Das belgische Staatsoberhaupt sollte in seiner Eigenschaft als Staatschef des Unabhängigen Kongostaats (1885–1908) für die Ermordung von Millionen von Kongolese verantwortlich sein. Tatsächlich hatte sich damals ein menschenverachtendes Zwangsarbeitsregime entwickelt, das die Ausbeutung der Rohstoffe wie den immensen Verschleiß an Arbeitskräften bereitwillig in Kauf nahm.³⁸ Genaue Opferzahlen lassen sich jedoch heute aufgrund der sehr unsicheren Bevölkerungsschätzungen, die zum Ende des 19. Jahrhunderts entstanden, nicht mehr ermitteln. Im Unterschied zum amerikanischen Original und zur niederländischen Übersetzung

³⁴ Alain Destexhe, Rwanda: une commémoration incomplète, in: *Le Monde*, 3.4.2004,
Loi relative à la répression des violations graves de droit international humanitaire (10.2.1999),
Moniteur belge, 19.3.1999. Vgl. Alain Destexhe, Justice internationale : les enjeux de la compétence universelle ou impunité et compétence universelle, in: *Journal des Procès*, Nr. 4/7, 15.6.2001. Der belgische Senator forderte auch die USA auf, sich aktiver an der Bestrafung

der Verantwortlichen des rundafrikanischen Genozids zu beteiligen. S. dts., *Genocide on Trial*, in: *The New York Times*, 16.6.2001.
³⁵ Die Wahlen vom Juni 1999 brachten die so genannte Reginbogen-Koalition hervor, die aus den liberalen, sozialistischen und grünen Parteien beiden Sprachgruppen zusammengetragen war. Damit befanden sich die Christlichsozialen erstmals seit der Legislatur 1954–1958 in der Opposition.

³⁶ Bemerkenswert sind die Aussagen Verhofstadts und seines Vorgängers Dethaene beim Prozess gegen den Mörder der zehn belgischen Soldaten. Während der Altpriester nie eine Entschuldigung formuliert habe, weil „es dafür keinen Grund gäbe“, betonte Verhofstadt die Verantwortung Belgiens bei der UNO-Abzugsentscheidung, gestand gleichzeitig jedoch ein, dass auch er nach der Ermordung einen Rückzug der belgischen Truppen beföhnen hätte. Vgl. *Le Soir*, 25.5.2007.

³⁷ Vgl. die Einschätzung bei Boris Barth, Genozid, Völkermord im 20. Jahrhundert. Geschichtliche Theorien. Kontroversen, München 2006, S. 134.
³⁸ Vgl. Hein Vanhee/Geert Castryck, Inleiding. Belgische historografie en verbelding over het koloniale verleden, in: *Belgische Tijdschrift op Nieuwste Geschiedenis* XXXII (2002), 3–4, S. 305–320, hier: S. 306–310; Guy Vanthemsche, The History of Belgian Colonialism in the Congo, in: Csaba Lérai (Hg.), *Europe and the World in European Historiography*,

zung war im Untertitel der französischen Fassung von Hochschilds Buch von einem „vergessenen Holocaust“ – allerdings mit kleinem »h« – die Rede.³⁹ In dem 2003 erschienenen „Schwarzbuch des Kolonialismus“ übernahm der in Frankreich tätige Historiker Eltka Mbokolo nicht nur Hochschilds Forschungsergebnisse, sondern auch dessen Wortwahl, als er beronte, dass „man [im Falle des Kongos] heute nicht mehr zögert von Genozid oder holocauste zu sprechen“.⁴⁰

Hochschilds „König Leopolds Geist“ wurde zu einem international gefeierten Bestseller. Prominente Unterstützung erhielt der Autor von zwei renommierten Schriftstellern. Die südafrikanische Autorin Nadine Gordimer sprach im Klappentext zur amerikanischen Ausgabe vom „Holocaust am kongolesischen Volk“. Ihr rumänischer Kollege Manio Varga Llosa ergreifte sich im Vorwort zur spanischen Ausgabe, dass Leopold II. „nicht mit Hitler und Stalin als einer der größten politischen Kriminellen und Massenmörder des 20. Jahrhunderts in einer Reihe gestellt wird“.⁴¹ Hochschild selbst hatte durchaus nichts gegen den Begriff einzuvenden. In einem Aufsatz für den »New York Review of Books« präzisierte er, „holocaustes“ mit kleinem »h« bezeichne ein „Massaker in großem Ausmaß“.⁴² Auch in einem Interview mit den Verantwortlichen einer belgischen Internseite zur Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte benutzte er die Formulierung.⁴³

Die Implikation des belgischen Staates in den Genozid in Ruanda hatte ein Klima geschaffen, in dem die im belgischen Geschichtsunterricht seit Jahrzehnten tradierten Bilder plötzlich in Frage gestellt wurden.⁴⁴ Wie auch immer man diese Reaktionen

³⁴ Adam Hochschild, King Leopold's Ghost. A story of Greed, Terror and Heroism in Colonial Africa, Boston/New York 1998; nl. *De geest van koning Leopold II en de plundering van de Congo*, Amsterdam, 1998; dt. Schatten über dem Kongo. Geschichte eines fast vergessenen Menschheitsverbrechens. Stuttgart 2000; frz. (im Verlagshaus Belfond) *Les fantômes du Roi Leopold. Un holocauste oublié*, Paris 1998. Man beachte allerdings den Titel einer bei einem anderen Verleger (Tallandier) erscheinenden französischen Neuauflage: *Les Fantômes du Roi Leopold. La terreur coloniale dans l'Etat du Congo 1884-1908*, Paris 2007.

³⁵ Eltka Mbokolo, Afrique centrale: le temps des massacres, in: Marc Ferro (Hg.), *Le livre noir du colonialisme. XVIe-XXe siècle: de l'extermination à la répentance*, Paris 2003, S. 577–601, hier: S. 578. Vgl. Michel Dumoulin, Leopold II. Un roi génocidaire ?, Brüssel 2005, S. 30–31; *La Libre Belgique*, 31.3.2004.

³⁶ Guy Vanthemsche, La Belgique et le Congo, Brüssel 2007, S. 16, Endnote S. 298. Die Zitate stammen aus dem Vorwort von Jean-Luc Vellut.

³⁷ New York Review of Books, 12.1.2006, S. 37. Beim Wort „holocauste“ handelt es sich nur um die französische Form des Wortes „Holocaust“, wie sie schon bei manchen Historikern des 19. Jahrhunderts zu finden ist.

³⁸ www.cobelco.org/Interviews/Interviews/HJ.htm [4.12.2007]. Über das Entscheidungsdatum des Interviews finden sich keine Angaben. Auf die Internseite selbst wird von der Beilage des «Monde Diplomatique» als Informationsquelle zur belgischen Kolonialgeschichte verwiesen. S. Manière de voir, Nr. 76, *Les génocides dans l'histoire*, August–September 2004.

³⁹ Vgl. Hein Vanhee/Geert Castryck, Inleiding. Belgische historografie en verbelding over het koloniale verleden, in: *Belgische Tijdschrift op Nieuwste Geschiedenis* XXXII (2002), 3–4, S. 305–320, hier: S. 306–310; Guy Vanthemsche, The History of Belgian Colonialism in the Congo, in: Csaba Lérai (Hg.), *Europe and the World in European Historiography*,

letztlich einordnen will, so fällt doch auf, dass der Begriff »holocaust« erst im Jahr 2004 im Zusammenhang mit der Australierung des Films »Weiter König, roter Kauzchuk, schwarzer Tod« von Peter Bates ins Zentrum der belgischen Diskussion rückte.⁴⁰ Es handelt sich dabei um eine internationale Koproduktion unter Federführung der BBC, in der der Kongolese Leopold II. thematisiert und das Zwangsarbeitsregime detailliert beschrieben wurde. Nur der Nestor der belgischen Kolonialgeschichtsforschung Jean Stengers hatte sich schon 1998 an dem französischen Untertitel von Hochschilds Buch gestraßen. Wenn man überhaupt von Holocaust sprechen könne, was er vemeinte, dann nur von »unbekanntem« Holocaust und sicher nicht von »vergessenen« Holocaust. Überhaupt habe Hochschild eine Kontextualisierung der Verbrechen im Raum und Zeit vernachlässigt, was seine Genozid-Theorie zusätzlich ins Wanken bringe.⁴¹

Es ging bei dieser Kritik nicht zuletzt auch um die von Hochschild vorgebrachte Opferzahl von zehn Millionen, die er zu seinem Völkermond-Vorwurf zugespitzt hatte. Denn in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der belgischen Kolonialvergangenheit waren die ungeheurelichen Verbrechen als solche schon länger bekannt.⁴² Den Weg in die Öffentlichkeit und speziell in die Klassenzimmer hatten diese Erkenntnisse vor dem Erfolg seines Buches jedoch nie wirklich gefunden.⁴³ Dass die belgischen Historiker die Grausamkeiten durchaus nicht verschwiegen hatten, gestand auch Hochschild ein, der Stengers, wie er bekundete, »erst seine Entdeckungen der spektakulären Leiden der Kongolese verdanke«. Er hielt dem Historiker aber vor, »nicht die Implikationen seiner Forschungsergebnisse erkannt« zu haben.⁴⁴

Die Fokussierung auf den Begriff »Holocaust« und seine Ablehnung verdeckten die differenzierteren Befunde, die die historische Forschung zur Kolonialzeit insgesamt erbracht hatte, und auch die Chance, die Popularität des Buches von Hochschild zu nutzen, um einem breiteren Publikum wissenschaftliche Erkenntnisse zugänglich zu machen, wurde nicht genutzt.⁴⁵ Die semantischen Kämpfe, die in der Diskussion ausgetragen wurden, trugen kaum zu einer produktiven wissenschaftlichen Auseinan-

Pisa 2006, S. 89–111, hier: S. 103 (ebenfalls im Internet zu finden: www.clioines.net/books/6/Vanthemsche.pdf [14.12.2007]).

⁴⁰ Vgl. Dumoulin, Léopold II (wie Ann. 35), S. 66–67; Philippe Marchéhal, La controverse sur Léopold II et le Congo dans la littérature et les médias, in: *La mémoire du Congo. Le temps colonial*, Tervuren / Gent 2005, S. 42–50.

⁴¹ Jean Stengers, Critique du Livre de Hochschild, in: ders., Congo. Mythes et réalités, erwähnte Neuauflage, Brüssel 2005, S. 307–328 (vgl. Le Soit, 13.10.1998). Diesen Vorwurf hatten die belgischen Kolonialhistoriker schon zwei Seiten hin gemacht, die in den schätzigen Jahren Arbeiten zum Kongolese Leopold II. veröffentlicht hatten und auf das Hochschild sich in hohem Maße stützte. Bei allen neuen und wichtigen Fakten, die diese Historiker in den Archiven erhoben hätten, schrieben sie doch nur eine entkontextualisierte Geschichte von Gräueln. S. Vanhemse, Belgique (wie Ann. 37), S. 35 (Vorwort von Jean-Luc Vellut).

⁴² Zu den mehr als hypothetischen Bevölkerungszahlen vgl. Jean Sengers, Les chiffres de la population du Congo selon Stanley, in: ders., Congo (wie Ann. 41), S. 305–306.

⁴³ Vgl. Dumoulin, Léopold II (wie Ann. 35), S. 62.

⁴⁴ Wie Ann. 38.

⁴⁵ Vgl. Vanhemse, Historiography (wie Ann. 39), S. 195.

dersetzung mit der belgischen Kolonialvergangenheit bei.⁴⁶ So stellte etwa niemand theoretische Überlegungen an, ob sich der Genozidbegriff auch für einen Massenmord eigne, def. wie im Falle des belgischen Kongos, ohne Vorsatz geschehen war.⁴⁷ Die Verwendung des Begriffs »Holocaust« oder die Einordnung der kolonialen Massaker unter dem Rubrum »Genozid« scheint zwei Gründe zu haben. Zum einen, und darauf deuten beispielweise Hochschilds Bemerkungen hin, »wurde eine große Anzahl von Opfern in breiten Teilen der Öffentlichkeit als intuitives Kriterium für einen Genozid angesehen.⁴⁸ Zum anderen unternahmen Historiker wie auch Philosophen den Versuch, die Kolonialgewalt in das »Zeitalter der Extreme« einzurorden.⁴⁹ Dazu gehören ebenfalls Darstellungen, die den Totalitarismus nicht als Folge von Auswüchsen der Aufklärung, sondern der ursprünglich kolonialen Rasseideologie klassifizieren.⁵⁰ Ein belgischer Historiker blätterte, die Geschichtsdiskussion des Kongostates »reih[te] sich in die Matrix der Vergangenheit ein, in der der Genozid die unauslöschliche Marke für den Übergang zur Modernität ist«.⁵¹

Bei allem drängt sich die Frage auf, warum die Zuschrreibung als Völkermord und die Titulierung als »Holocaust« in der belgischen Öffentlichkeit eine so große Plausibilität entfalten. Man wird die Causa wohl kaum nur an Verlegen, die mit Zuspruchszahlen erhöhen wollten, festmachen können. Zur Erklärung muss die längere Vorgeschichte miteinbezogen werden. Seit den 1990er Jahren gab es eine »standardisierte Version« der belgischen Kolonialvergangenheit, die durch das Außenministerium propagiert wurde. Ein »histoirischer Berater und die Aktivitäten der Kolonialakademie sorgten hierbei für deren wissenschaftliche Legitimation. Das so produzierte Geschichtsbild dominierte die öffentlichen Darstellungen der Kolonialvergangenheit durch die politischen Verantwortlichen bis in die 1990er Jahre hinweg, als ob es die Forschungen der 1970er und 1980er Jahre, die erst den Blick auf die Kolonialverbrechen gerichtet hatten, nie gegeben hätte.⁵² Vanhemse resümiert diese auch weit in die belgische Gesellschaft getragene »orthodoxe« Sicht auf den Kongostaat Leopolds II. wie folgt: »Vielleicht ist es zu gewissen „Exzessen“ gekommen –

⁴⁶ Der Verfasser teilt hier die Einschätzungen bei Vanhemse, Belgique (wie Ann. 39), S. 39–40.

⁴⁷ Endnote S. 300.

⁴⁸ Genauso wie zu diesem Zeitpunkt niemand – erst recht nicht Hochschild – öffentlich sage, dass die heftige Kritik am Kongo Leopold II. in Belgien selbst gefeuert worden war. Vgl. mit überzeugenden Argumenten Dumoulin, Léopold II (wie Ann. 35), S. 85–98.

⁴⁹ Vgl. Jacques Sédrin, Purifier et détruire. Usages politiques des massacres et génocides, Paris 2005, S. 405–406.

⁵⁰ Vgl. Domenico Losurdo, Le siècle des génocides, Paris 2005. Dabei ist festzuhalten, dass nach der Konzeption Eric J. Hobsbawms die überseeischen Kolonialgebiete eigentlich nicht im »Zeitalter der Extreme« zu fassen wären. S. Eric J. Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 2002.

⁵¹ Jean-Luc Vellut, Prestige et pauvreté de l'histoire nationale. A propos d'une histoire générale du Congo, in: Revue belge de philologie et d'histoire LXXXVII (1999), S. 597.

⁵² Vgl. Vanhemse, Historiography (wie Ann. 39), S. 94.

men, diese seien jedoch durch eine ganze Reihe von Elementen zu entschuldigen (Isolierung der Kolonialagenten, finanzielle Schwäche des Kongostats usw.); solcher Missbrauch hat auch in anderen Kolonien existiert, außerdem waren sie nur zeitweilig; der König hat von nichts gewusst und hätte dies sicher nicht gewollt«. Dabei sei die wesentliche Schlussfolgerung über Jahrzehnte hinweg gleich geblieben: »Belgien hat den Fortschritt und die Zivilisation in diese ungünstige Region gebracht.⁵³ Es waren erst Hochschilds Buch und Bates' Film, durch die die jahrzehntelang traumtirren Geschichtsklitterungen auch von einer breiteren Öffentlichkeit hinterfragt wurden. Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Ruanda und den in Buch und Film geschilderten Gräueln kam es zu einer erheblichen Emotionalisierung der Debatten, in denen der am stärksten moralisch aufgeladene Begriff gerade als der angemessene erschien. Nüchtern-differenzierende Begriffe hingegen hatten keine Chance auf Durchsetzung.

5. Die belgischen Behörden und der Mord an den europäischen Juden

Im Oktober 2002 richten die Senatoren Alain Destexhe und Philippe Mahoux (ein französischsprachiger Sozialist) einen Resolutionsvorschlag ein, der geschichtlich erhebliche Implikationen hatte. »Wie andere Länder muss sich auch Belgien, das sich hervorgetan hat durch die Untersuchungen zum Tod Lumumbas und zu seiner Rolle beim Genozid der Tutsis in Ruanda [...], im Rahmen einer demokratischen Debatte mit den dunkelsten Seiten seiner Geschichte auseinandersetzen.⁵⁴ Ziel der Resolution war die Feststellung »der Fakten und der eventuellen Verantwortlichkeit der belgischen Behörden bei der Verfolgung und Deportation der Juden in Belgien während des Zweiten Weltkriegs«. Von seiner Tragweite her wies dieser Fall große Unterschiede zur Auseinandersetzung um die belgische Kolonialvergangenheit auf. Zwar gab es in fast jeder belgischen Familie Mitglieder oder Freunde, die im Kongo gewesen waren, so dass für viele Bürger Berührungspunkte mit dem historischen Geschehen gegeben waren. Doch hier ging es um nichts weniger als um die belgische Gesellschaft während der Besatzungszeit und um die Haltung »ganz normaler« Kommunal- oder Polizeibeamten gegenüber der Judenverfolgung. Dies betraf vor allem die beiden größten Städte des Landes, Brüssel und Antwerpen, in der fast alle der 70.000 Juden auf belgischen Boden vor und während des Kriegs gelebt hatten. Das Verhalten der belgischen Behörden bei der Deportation der Juden aus Antwerpen war

⁵³ Ebd., S. 103.

⁵⁴ Proposition de résolution relative à l'établissement des faits et des responsabilités éventuelles d'autorités belges dans la déportation et la persécution des Juifs de Belgique au cours de la Seconde Guerre mondiale, Sénat de Belgique, Session 2002-2003, 16.10.2002, Document 2-131/I, S. 1. Dier Hinweis auf die »Lumumba-Kommission« bezog sich auf die parlamentarische Untersuchung (2000-2001) der Rolle der belgischen Regierung bei der Ermordung des ersten kongoleisischen Premierministers Patrice Lumumba (Januar 1961), bei der man eine Expertengruppe aus vier Historikern zur Aufklärung hinzugezogen hatte. Vgl. Luc De Vos/Emmanuel Gerard/Jules Gérard-Libois/Philippe Raxhon, *Les secrets de l'affaire Lumumba*, Brüssel 2005.

im Jahr 1999 von dem flämischen Historiker Lieven Saerens in einer herausragenden Studie zum Verhältnis zwischen den Antwerpenern und ihren jüdischen Mitbürgern untersucht worden. Er kam zu dem Ergebnis, die flämische Kollaboration sei freiwillig gewesen, bis hin zu dem Ziel, Antwerpen zu einer »judentreien Stadt« zu machen, und somit keinesfalls das Resultat einer Politik des geringsten Übels.⁵⁵ Der Vorsitzende des »Front des Francophones«, einer Brüsseler Regionalpartei⁵⁶, Olivier Maingain, forderte nach Erscheinen des Buches einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und lieferte damit ein klassisches Beispiel für die Instrumentalisierung der Geschichte durch die politischen Protagonisten; zu gut passten die Nachforschungen Saerens' in das Bild eines »schwarzen Flandern«.⁵⁷

Im letzlich angenommenen Gesetzesvorschlag von Destexhe und Mahoux sollte das »Forschungs- und Dokumentationszentrum Krieg und moderne Gesellschaften«⁵⁸, welches dem Föderalen Ministerium für Wissenschaftspolitik untersteht, mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas Deportation beauftragt werden. In der Einleitung des »Exposé des Motifs« beschäftigten sich seine Initiatoren intensiv mit der Frage nach den Gründen für die »Verspätung«, mit der diese Ereignisse behandelt werden seien. Dabei listeten sie vom Eichmann-Prozess über die französischen Kriegsverbrecherprozesse bis hin zu Filmen wie »Schirndlers Liste« Elemente eines internationalen Bewusstmachungsprozesses auf, der erst knapp zwei Jahrzehnte nach Kriegsende begonnen habe. Der belgische Fall sei besonders kompliziert, da es nicht die »selbe Art von Kollaboration gegeben« habe wie in Frankreich. Die Regierung hatte den Krieg im Londoner Exil verbracht, weshalb subtle Formen der »offiziellen Kollaboration« durch die zurückgebliebenen Beamten (d.h. die Generalsekäre der Ministerien) in den parlamentarischen Versammlungen niemals thematisiert worden waren. Bemerkenswert war nicht zuletzt die schon im Resolutionsvorschlag enthaltene Forderung nach einer »starken, feierlichen Geste« gegenüber den Juden in Belgien, wie das »in der Affäre Lumumba und im Rahmen des Genozids in Ruanda« bereits erfolgt sei.⁵⁹ Zwischen der Entstehung des Textes und seiner Bekanntmachung lag jedoch am 6. Oktober 2002 eine Rede Guy Verhofstadts in der Dossin-Kaserne in Mechelen, von wo aus während des Kriegs die 27 Transporte nach Auschwitz abgefahren waren. Darin bat der Premierminister die jüdische Bevölkerung in Belgien um Entschuldigung. Diese Geste erneuerte er im Jahr 2005 bei einer Visite in Yad Vashem.

Der Vorschlag einer erneuten parlamentarischen Untersuchung eines historischen Vorgangs überzeugte nicht jeden. So äußerte der Lütticher Historiker Francis Balace Zweifel an ihrer Notwendigkeit, da der Erkenntnisgewinn wahrscheinlich gering aus-

⁵⁵ Lieven Saerens, *Vreemdelingen in een Wereldstad. Een geschiedenis van Antwerpen en zijn joodse bevolking (1880-1944)*, Tielt 2000; frz. *Etrangers dans la cité. Anvers et ses Juifs (1880-1944)*, Brüssel 2005.

⁵⁶ Der FDF bildet derzeit mit dem liberalen *Mouvement Réformateur* (MR) ein Kartell.

⁵⁷ Vgl. Kestekoot, *Histoire* (wie Anm. 19), S. 125.

⁵⁸ Frz. Centre d'études et de documentation guerre et sociétés contemporaines (CEGES); nl. Studie- en Documentatiecentrum Oorlog en Hedendaagse Maatschappij (SOMA).

⁵⁹ Wie Anm. 54.

fallen werde. Außerdem wollte er die Gefahr der Entkontextualisierung der Vorgänge besonders im Fall der Handlungsspielräume von Politik und Verwaltung bei der Behandlung der jüdischen Flüchtlinge während der »Jahre de guerre« zwischen September 1939 und Mai 1940 erkannt haben.⁶⁰ Diese Ansichten stießen bei Senator De stevhe auf Unverständnis. Auf die Behauptung von Wallace, es sei zur Verfolgung der Juden in Belgien schon vieles, wenn nicht alles gesagt worden, reagierte er mit einem gerüttelten Maß an Skepsis beängstiglich der historischen Bildung der Jugendlichen. In einem Zeitungsaufsatzz richtete er sich gegen die Auffassung, daß politische Aufklärung zur Entkontextualisierung führe: »Wenn der Anachronismus die Todsünde in der Geschichte ist, so hat doch jeder das Recht, über die Geschichte und die Entscheidungen der Menschen, die sie gemacht haben, zu urteilen. Verurteilen wir nicht im Rahmen dieses Rechts die Nazis, die Röten Khmer oder Hutu Power in Ruanda?«⁶¹ Auf politischer Ebene versicherte Premierminister Verhofstadt die Senatoren seiner Unterstützung und versprach, noch vor dem Ende der Legislaturperiode im Juni 2003 die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen vorzunehmen. Dabei handelte es sich insbesondere um den Archivzugang. Sowohl der Kommission zum Raub des jüdischen Eigentums als auch der Lumumba-Kommission waren zur Wahrnehmung ihres Auftrags die für Parlamentsausschüsse üblichen besonderen Bedingungen der Archivkonsultation eingeraumt worden. Was von politischer Seite als Konzession bei der Suche nach historischer Wahrheit gedacht war, erwies sich bei näherem Hinsehen als nicht unproblematisch. Indem man nämlich den Zugang auf die betroffenen Forscher und die Dauer ihrer Studien beschränkte, nahm man ihren Kollegen die im wissenschaftlichen Diskurs unabdingbare Möglichkeit der Überprüfung.⁶² Das größte Hindernis für die Historiker in den Kommissionen war hingegen der sehr enge Zeitrahmen, der ihnen von den parlamentarischen Ausschüssen eingeräumt worden war. Der Wunsch der Politik, Ergebnisse so schnell wie möglich in die Öffentlichkeit zu tragen, stand hier in krassem Widerspruch zur sonstigen Arbeitsweise der Geschichtsforschung. Die Kompromisslösung waren Zwischenberichte zum Stand der Arbeiten.⁶³ Die Ausarbeitung der Studie zur Rolle der belgischen Behörden bei den Judenverfolgungen wurde schließlich sogar kurzfristig um fünf Monate verlängert.⁶⁴

⁶⁰ Vgl. *Le Soir*, 12.-13.10.2002.

⁶¹ Alain Destexhe, *Le droit de juger l'histoire*, in: *Le Soir*, 16.10.2002.

⁶² Vgl. am Beispiel der Lumumba-Kommission die Sicht eines der vier mir der Studie beauftragten Historiker bei Philippe Radhon, Historiens et commissions d'enquête parlementaire. Ic cas belge: La Commission Lumumba, in: *Zélos, L'Historien* (wie Ann. 19), S. 76-78 und die eines die Resultate kommentierenden Historikerkollegen bei Rudi Van Doorslaer, De moord op Patrice Lumumba en de parlementaire onderzoekscommissie, in: *Bijdragen tot de Egentijdse Geschiedenis*, 11(2003), S. 193-201, hier: S. 199-201. S. auch einen Leserbrief zahlreicher belgischer Zeithistoriker: *Le Soir*, 25.1.2006.

⁶³ Radhon, Historiens (wie Ann. 62), S. 73: »Wer würde schon verstehen, dass ein Historiker, der sich Zeit nimmt, nur seinem Beruf nachgeht?«

⁶⁴ Vgl. Loi modifiant la loi du 8 mai 2003 relative à la réalisation d'une étude scientifique sur les persécutions et la déportation des juifs en Belgique pendant la Seconde Guerre mondiale (8.5.2003), Moniteur belge, 2.6.2003, 68 Van den Berghe, Holocaustmuseum (wie Ann. 17), S. 287.

Nach der Zustimmung durch den Premierminister wandte sich der Senat der Organisation und den Rahmenbedingungen der Studie zu. In den Beratungen im Senatsausschuss für institutionelle Angelegenheiten ließen alle Beteiligten den Willen erkennen, auf sachlicher Grundlage zu Ergebnissen zu gelangen und dabei der Forschergruppe die größtmögliche Autonomie zu garantieren. Immer wieder wurde die Rolle der Ergebnisse beim Kampf gegen den Antisemitismus der Gegenwart betont.⁶⁵ Die Senatoren hoben ebenfalls hervor, die Studie sei nur ein Element der Auseinandersetzung mit den Geschehnissen des Zweiten Weltkriegs. Die flämischen Debatten um die Neugestaltung des in der Dossin-Kaserne eingerichteten »Jüdischen Deportations- und Widerstandsmuseums« gehörten beispielweise ebenfalls zu diesen Bemühungen der belgischen Vergangenheitsbewältigung.⁶⁶ Die hohe symbolische Bedeutung, die man der Untersuchung beimaß, konnte man dann am Datum der Auffertigung des Gesetzes durch den König und verschiedene Minister ablesen: der 8. Mai 2003.⁶⁷

6. Schluss

Im Zusammenhang mit den Plänen der flämischen Regierung, das Jüdische Museum für Deportation und Widerstand in Mechelen in ein »Holocaustmuseum« umzuwandeln, hielt ein flämischer Historiker im Jahr 2004 sarkastisch fest: »Stell dir vor, dass eine Regierung beschließt, 30 Millionen Euro für ein Museum auszugeben, das an die Verbrechen gegen die Menschheit im Kongo Leopolds II. erinnert – du wirst dir etwas anhören können!«⁶⁸ Noch zehn Jahre zuvor wäre wohl niemand auf den Zusammenhang gekommen, der in dieser Provokation anklängt. Noch fehlt im belgischen politischen Diskurs um die Holocaust-Erinnerung und den daraus abgeleiteten Positionen zu den Genoziden in Ruanda oder Armenien der Bezug zu den Verbrennen im Kongo Leopolds II. Kaum jemand hat bisher eine offizielle Entschuldigung gefordert, niemand diskutiert über eine (durchaus problematische) Anerkennung als Menschheitsverbrechen.

⁶⁵ (17.7.2006), Moniteur belge, 28.7.2006; Sénat de Belgique, Annales, Session 2006, 15.6.2006, Dokument 3-170, S. 43-50.

⁶⁶ Proposition de résolution relative à l'établissement des faits et des responsabilités éventuelles d'autorités belges dans la déportation et la persécution des juifs de Belgique au cours de la Seconde Guerre mondiale, Rapport fait au nom de la commission des affaires institutionnelles, Sénat de Belgique, Session 2002-2003, 11.2.2003, Dokument 2-331/3; Proposition de résolution relative à l'établissement des faits et des responsabilités éventuelles d'autorités belges dans la déportation et la persécution des juifs de Belgique au cours de la Seconde Guerre mondiale, Texte adopté par la commission des affaires institutionnelles, Sénat de Belgique, Session 2002-2003, 11.2.2003, Dokument 2-331/4.

⁶⁷ Vgl. Willem Erwaut, Herinneringscultuur, herdenkingsplicht en de historici in onze democratie. Over de ontgang met de geschiedenis van de twintigste eeuw en de erfenis van het totalitarisme, in: *Bijdragen tot de Egentijdse Geschiedenis* 17 (2006), S. 253-271.

⁶⁸ Loi relative à la réalisation d'une étude scientifique sur les persécutions et la déportation des juifs en Belgique pendant la Seconde Guerre mondiale (8.5.2003), Moniteur belge, 2.6.2003,

Und doch: Auch dieser konstruierte Zusammenhang zwischen Holocaust und belgischer Kolonialvergangenheit illustriert den Wandel, den die zweite Hälfte der neunziger Jahre für den Stellenwert des Holocaust in den belgischen – flämischen und wallonischen – Betrachtungen des Zweiten Weltkriegs brachte. Der Mord an den Juden wurde zum Referenzpunkt. Diese Entwicklung führte schließlich auch zur Beschäftigung mit den belgischen Tätern des Holocausts. Auffällig ist der auch von den politischen Vordenken solcher Studien immer wieder gezogene Vergleich mit den Nachbarländern und die dabei allenthalben konstatierte Verspätung des belgischen Staates bei der Beschäftigung mit der Rolle staatlicher Behörden zur Be- satzungszeit.⁶⁹ Hier sind transnationale Einflüsse unverkennbar. Ein länderübergre- fendes Muster scheint sich auch in der Reaktion der Öffentlichkeit auf verschiedene hier dargestellte Sachverhalte zu zeigen. Jenseits von Sprachgrenzen dominierte der stark emotionalisierte, moralisch aufgeladene, allzu häufig entkontextualisierte Blick auf die Vergangenheit, der auch die öffentliche Auseinandersetzung etwa in den bel- gischen Nachbarländern in diesem Zeitraum prägte.

Wenn zu Beginn des 21. Jahrhunderts der Holocaust auch in Belgien als das zentrale Ereignis des Zweiten Weltkriegs gewürdigt wird, so hat dies ganz sicher mit den recht verschlungenen Entwicklungen der neunziger Jahre zu tun. Für die konfliktge- ladene Wahrnehmung der eigenen Geschichte in einem Jahrzehnt, das für Belgien tiefe politische und gesellschaftliche Veränderungen gebracht hat, hor und bietet sich mit der Transnationalisierung der Holocaust-Erinnerung ein Ausweg. Neu ist – und hier wird die koloniale Vergangenheit zunehmend ihre Rolle spielen –, dass die Politik das Erinnern an die eigene Geschichte im Sinne eines »Erinnerungsgebots« noch stärker zu bestimmten gedenkt.⁷⁰ Für die Zeithistoriker bedeutet dies, dass sie bei diesem speziellen Thema auch weiterhin vorsichtiger in der Öffentlichkeit stehen, als sie dies gewohnt sein mögen. Dies ist durchaus problematisch und sei es nur, weil die Presse und, oft in ihrem Gefolge, die Politik zumeist kurze Ja und Nein-Antworten auf historische Fragen erwarten, die mit der wissenschaftlichen Arbeit des Historikers nicht vereinbar sind. Hier stellt sich freilich die Frage nach der Vermittlung von Wis- sen und Aufklärung durch die Geschichtsschreibung, die im Kontext der Holocaust- Erinnerung zunehmend vordringlich erscheint.

⁶⁹ Wie Ann. 54.

⁷⁰ Vgl. Kesteloot, Stellung (wie Ann. 1), S. 62–63; Raxhon, Historiens (wie Ann. 62), S. 90–91.